

# Beschlussvorlage 2021/0841



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

---

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	11.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.05.2021	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021

---

## Sachverhalt:

Aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wurde bereits im Jahr 2020 in den Monaten April, Mai und Juni ein Beitragsersatz an die Träger bezahlt, wenn diese von den Eltern in diesem Zeitraum keine Beiträge erhoben haben. Im Rahmen dieses ersten Beitragsersatzes wurden die Leistungen zu 100 % vom Freistaat Bayern geleistet. Insgesamt wurden im Rahmen des ersten Beitragsersatzes an die Träger Mittel in Höhe von 91.350 Euro weitergereicht.

Mit der erneut angeordneten „Schließung“ der Kindertageseinrichtungen im Dezember 2020, wurde zum 29.03.2021 im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 229 (2231-A) eine Richtlinie veröffentlicht, die den Beitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 regelt. Inzwischen wurde vom Ministerrat beschlossen, die Eltern auch in den Monaten April und Mai 2021 finanziell zu entlasten. Die Veröffentlichung der entsprechenden Ergänzung der Richtlinie steht noch aus.

Unterschied zum Beitragsersatz 2020 ist, dass der Freistaat nunmehr nur noch 70 % der Elternbeiträge übernimmt. Weitere 30 % könnten im Rahmen einer **freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung** übernommen werden. Die kommunale Beteiligung ist jedoch keine Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied zum ersten Beitragsersatz im Jahr 2020 stellen die Zugangsvoraussetzungen zur sogenannten Notbetreuung dar. Waren diese im Jahr 2020 noch sehr streng und auf systemrelevante Eltern beschränkt, wurden diese für die zeitweisen Schließungen ab Dezember sehr aufgeweicht, so dass eine Vielzahl von Eltern Zugang zu einer Betreuung erhalten haben.

Da sich im Jahr 2021 deshalb wesentlich mehr Kinder in Betreuung befunden haben als in 2020, wird der der Beitragsersatz für das Jahr 2021 auch deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr.

Im Jahr 2020 durfte das Kind an keinem Tag im Monat die Kindertagesstätte besucht haben, damit eine Beitragsrückerstattung erfolgte, im Jahr 2021 mussten es weniger als 5 Tage im Monat sein.

Mit der Übernahme des Beitragsersatzes in Höhe von 30 % stellt der Markt Schwanstetten die finanzielle Entlastung der Eltern sicher, die ihr Kind nicht in eine Betreuungseinrichtung gegeben und so einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz geleistet haben. Auf der anderen Seite werden auch die Beitragsausfälle auf Trägerseite hiermit weiter kompensiert. Entstanden doch auf Trägerseite trotz Beitragsausfällen weiterhin alle Kosten in voller Höhe, die für den Betrieb der Kitas notwendig sind.

Da durch die Träger erst seit Mitte April Anträge für den Beitragsersatz gestellt werden konnten, haben dies noch nicht alle Träger erledigt. Es ist aktuell deshalb nicht möglich, die genaue Höhe der erforderlichen Mittel zu beziffern. Auch sind die technischen Voraussetzungen für eine Antragsstellung über KiBiGweb derzeit nur für die Monate Januar bis März 2021 vorhanden. Die Monate April und Mai 2021 wurden noch nicht freigeschalten.

Der Mittelaufwand für den Elternbeitragsersatz in Höhe von 30 % für die Monate Januar bis Mai 2021 wird für den Markt Schwanstetten auf ungefähr 20.000 Euro geschätzt. Dies ist allerdings eine relativ ungenaue Schätzung, da sich die Zahlen nur, wie oben bereits erwähnt, schwer greifen lassen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Schwanstetten an der Finanzierung des Ersatzes der Elternbeiträge für die Monate Januar bis März 2021 aufgrund der Corona-Pandemie entsprechend der staatlichen Richtlinie Nr. 229 (2231-A) in Höhe von 30 % beteiligt.

Sofern von staatlicher Seite der Beitragsersatz auf weitere Monate ausgeweitet wird, gilt der Beschluss auch für alle weiteren Monate.

**Anlagen:**

Richtlinie Beitragsersatz 2021